

Zielvereinbarung II

zwischen dem

und der

**Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Fachhochschule
Dortmund**

University of Applied Sciences

Präambel

Die Fachhochschule Dortmund und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel. Die Vereinbarung wird im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Studienangebot und für die hohe Qualität von Lehre und Forschung geschlossen.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ihren Studierenden international anerkannte konsekutive Studiengänge an. Sie wirkt darauf hin, dass Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen sind. Sie bietet Beratungs-, Betreuungs- und Orientierungsangebote insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an.

Die anwendungsorientierte Forschung an der Fachhochschule Dortmund lässt sich an bundesweit anerkannten Standards messen.

Die Hochschule unterstützt die regionale Entwicklung durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule Dortmund und die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Chancengleichheit in allen Bereichen ist Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele. Die Fachhochschule Dortmund setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen bei den Professuren und den Studierenden in denjenigen Fächern zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind und ein Nachholbedarf besteht.

§ 1 Die Fachhochschule Dortmund

- (1) Die Fachhochschule Dortmund bietet ein breites Fächerspektrum mit einer fachbereichsübergreifenden Betonung der anwendungsorientierten Informationstechnologie an. Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat sie sich für das Querschnittsprofil **we focus on students** entschieden. Die Fachhochschule Dortmund legt besonderen Wert auf die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses.
- (2) Die Fachhochschule hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

§ 2 Profildbereiche und Innovation

- (1) An der Fachhochschule Dortmund besteht die Kompetenzplattform Kommunikationstechnik und angewandte Signalverarbeitung. Partner in dieser Kompetenzplattform sind die Fachhochschulen Südwestfalen und Münster.

Die Fachhochschule Dortmund ist in den folgenden Profildbereichen besonders ausgewiesen:

- Mikrosensorik / Mikrosystemtechnik / Mikroelektronik
- Informatik, insb. Medizin- und Maschinenbauinformatik
- Fahrzeugtechnik (Entwicklung von Gas- und Dieselmotoren, Fahrzeugelektronik)
- Strukturwandel in Wirtschaft, Stadt und Gesellschaft

- (2) Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Hochschule:

Vertreten durch ihre Medizin-Informatiker ist die Fachhochschule Dortmund außerdem an der Kompetenzplattform „Life Sciences“ beteiligt, die an der Fachhochschule Münster angesiedelt ist.

- Die Fachhochschule Dortmund wird zukünftig die Mikrosensorik/ Mikrosystemtechnik (MST) gemeinsam mit der in Dortmund entstehenden MST-Factory zu einem lokalen Forschungscluster und einem Schwerpunkt an der Fachhochschule Dortmund entwickeln. Das geschieht in Zusammenarbeit mit dem dortmund project. Für die Dortmunder Region ist essentiell, dass dem regionalen Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Mikrosystemtechnik ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot an der Hochschule gegenüber steht.
- Die Fachhochschule Dortmund wird die Medizinische Informatik ausbauen und mit Forschung im Bereich der Pflege- und Gesundheitswissenschaften untermauern. Das Ruhrgebiet mit seiner dichten Vernetzung von Versorgungskrankenhäusern sowie

Trägern des Gesundheitswesens könnte in idealer Weise den Rahmen eines europäischen „Health Valley“ bilden.

- Im Bereich Maschinenbau wird der existierende Forschungsschwerpunkt: Maschinenbau-Informatik ausgebaut und ein Forschungsschwerpunkt "Biogene Dieselkraftstoffe" eingerichtet.
- Ein Forschungsschwerpunkt E-Business – Mobile Systems wird eingerichtet.
- Die Forschungskompetenzen im Fachbereich Soziales werden mit externen Partnern intensiv vernetzt.

§ 3 Wissens- und Technologietransfer

(1) Die Fachhochschule Dortmund fördert den Wissens- und Technologietransfer u.a. mit dem Ziel, die eingeworbenen Drittmittel jährlich zu steigern. Sie ist über ihre Transferstelle sowie über diverse Initiativen hervorragend in der Region verankert. Die vielfältigen Vernetzungen sind im Hochschulkonzept 2010 dargelegt. Diese Aktivitäten sollen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte im Planungszeitraum 2005/2006 sind:

- dortmund project
Im dortmund project fördern Wissenschaft, Stadt und Wirtschaft die Dortmunder Wachstumscluster Informationstechnologie, Mikrosystemtechnik, Logistik und Biotechnologie. Informationstechnologie und Mikrosystemtechnik sind Schwerpunkte in Forschung und Lehre der Fachhochschule Dortmund. Im Planungszeitraum 2005/2006 wird die Fachhochschule Dortmund noch enger mit dem dortmund project über ein gemeinsam getragenes Studienangebot Mikrosystemtechnik verzahnt werden.
- MST-Factory
In der Mikrosystemtechnik (MST) baut die Fachhochschule Dortmund ihr Lehrangebot aus und entwickelt einen Forschungsschwerpunkt in enger Kooperation mit der MST-Factory und den MST-Factory-Projektpartnern im dortmund project.
- IT-Center
Die IT-Center Dortmund GmbH als Bildungseinrichtung für die IT-Wirtschaft ist eine Gründung aus den Dortmunder Hochschulen und weiteren Dortmunder Institutionen heraus. Die Abschlüsse (IT-Professional und IT-Bachelor) werden vom Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund vergeben. Die Fachhochschule Dortmund wird weiterhin die IT-Center Dortmund GmbH in ihren Bildungsangeboten unterstützen.
- Weitere regionale Vernetzungen
Die Fachhochschule Dortmund verstärkt die Verbindung zu Wirtschafts- und Gesellschaftspartnern der Region. Durch die Organisation von Regionaltagungen wird die Hochschule die Kooperationspartnerschaft mit der Region ausbauen. Sie ist mit der

Kultur und der Kulturwirtschaft in Dortmund verbunden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Konzerthaus der Stadt Dortmund (Kooperationsvertrag) und der Chorakademie Dortmund (Kooperationsvertrag).

(2) Patentverbund

Von der Hochschule, gemeinsam mit dem NRW-Patentverbund/PROvendis, wird bis Ende 2005 eine "Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule" entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Die Hochschule hat einen Patentbeauftragten.

(3) Unterstützung von Gründern

Die Hochschule fördert eine Kultur der Selbständigkeit. Dazu gehören u.a. Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen. Eine Schlüsselstellung im Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft nimmt das europaweit anerkannte Dortmunder Technologiezentrum (TZ) ein. Die Fachhochschule Dortmund ist Gesellschafter im TZ Dortmund. Spin-offs aus der Fachhochschule finden im TZ ihre erste Adresse. Des Weiteren nimmt die Hochschule am regionalen Gründernetzwerk G DUR teil. G DUR wird im Rahmen des EXIST-Programms in Dortmund gefördert und betreut erfolgreiche Existenzgründerinnen aus den beiden Dortmunder Hochschulen. Die Fachhochschule Dortmund wird ihr Engagement für die Existenzgründung von Hochschulabsolventinnen auch nach Auslaufen der Projektmittel weiterführen. Lehrende der Fachhochschule Dortmund werden das Projekt start2grow des dortmund projects als Gutachter von Businessplänen und in den Juries wie in der Vergangenheit unterstützen.

§ 4 Hochschulkooperationen

(1) Hervorzuheben sind die binationalen Studiengänge mit Doppeldiplomabschluss des Fachbereiches Wirtschaft:

- International Business – Deutsch-Britisch (University of Plymouth und University of Abertay Dundee)
- International Business – Deutsch-Französisch (Cergy-Pontoise, La Rochelle)
- International Business – Deutsch-Niederländisch (Vlissingen, Amsterdam)
- International Business – Deutsch-Spanisch (Bilbao, Madrid, Mexiko)

Diese Angebote werden in naher Zukunft auf die gestuften Abschlüsse umgestellt.

(2) Zur Stärkung der Kompetenz im Bereich Bauwissenschaften ist eine Kooperation der Fachhochschulen Dortmund und Bochum ("Bauakademie Ruhr") beabsichtigt.

Zur Stärkung und Profilierung des Lehrangebots im Fachbereich Architektur ist eine Kooperation der beiden entsprechenden Fachbereiche der Fachhochschulen Dortmund und

Bochum in der grundständigen Lehre angestrebt. Im Masterstudiengang „town planing“ ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Universität Siegen, der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Bochum geplant. Die Fachhochschule Dortmund wird die diesbezüglichen Aktivitäten des Fachbereichs Architektur unterstützen.

- (3) Die Fachhochschule Dortmund wird als Kooperationspartner am Aufbau und Betrieb der deutsch-jordanischen Hochschule in Amman im Bereich Wirtschaft federführend mitarbeiten.

§ 5 Genderprofil

- (1) Getragen vom im Leitbild dokumentierten Anliegen, Gleichstellung zu praktizieren, fördert die Fachhochschule Dortmund die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Statusgruppen und wirkt auf die Beseitigung der für Frauen bestehenden Nachteile hin. Die Aktivitäten der Fachhochschule Dortmund im Rahmen des Gender-Mainstreamings sind mit dem TEQ-Award ausgezeichnet. Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten (cews 2003, SIS 2003 sowie die Ergebnisse des Kompetenzzentrums Bielefeld) weisen der Fachhochschule Dortmund einen Platz im oberen Drittel im Bereich des Anteils der Professorinnen, des Anteils der Studentinnen und Absolventinnen zu.
- (2) Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt die Fachhochschule Dortmund das „Eltern- und Kindernetzwerk an der Fachhochschule Dortmund e.V.“. Der Verein ist Träger einer Kindertagesstätte (KiTa). Zur mittelfristigen Absicherung der KiTa wurde ein Kooperationsvertrag mit der Universität Dortmund abgeschlossen.
- (3) Während des Planungszeitraums wird die Fachhochschule Dortmund die folgenden Arbeitsfelder auf- bzw. ausbauen.
- Frauen in technischen Berufen und Karriereförderung:
Aufbau eines Büros für Karriereplanung und Berufseinstieg
 - Vereinbarkeit von Studium und Familie:
Aufbau eines Eltern-Service-Büros
 - Personalentwicklung:
Intensive Nutzung des Lehrbeauftragtenprogramms,
Entwicklung eines Stipendienführers
 - Lebensraum Hochschule – Gesundheitsförderung:
Pilotprojekt gegenderter Hochschulbau in Kooperation mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW,
Gesundheitsfördernde Lern- und Arbeitswelt – Tagung an der Fachhochschule Dortmund.

§ 6 Rahmenziele und Strukturentscheidungen

(1) Die Anpassung der Zielzahlen im Bereich der Normstudienplätze und Stellen aufgrund der vom Land NRW gesetzten Rahmenbedingungen (Qualitätspakt, Zielvereinbarungen 2002 – 2004, Hochschulkonzept 2010) ist eingeleitet.

(2) Die Fachhochschule Dortmund hat in den letzten Jahren die Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik zum Fachbereich Soziales und die Fachbereiche Elektrische Energietechnik und Nachrichtentechnik zum Fachbereich Informations- und Elektrotechnik zusammengelegt. Mittelfristig sind keine weiteren Zusammenlegungen geplant.

(3) Hochschulweite Evaluierung der Lehre:

Die Fachhochschule Dortmund führt seit 1998 interne Fachbereichsevaluationen durch, mit einer aus eigenen Mitteln geschaffenen Dauerstelle. Bis zum Jahr 2004 wurden alle Fachbereiche der Fachhochschule Dortmund mindestens einmal evaluiert. Maßnahmen, die in Kenntnis der Evaluationsergebnisse in den einzelnen Fachbereichen eingeleitet sind bzw. werden, sind in die jeweiligen Fachbereichsplanungen zum Hochschulkonzept 2010 eingegangen bzw. werden in interne Zielvereinbarungen eingehen.

Das Instrument der Evaluation wird weiter optimiert und das an der Fachhochschule Dortmund in der Entwicklung befindliche „Vier-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung in Lehre und Studium über klassische Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren, strategische Anreizverfahren und interne Begleitung der Akkreditierungsverfahren zum Einsatz gebracht.

(4) Fachbereichsübergreifendes Zentrum für Softskills:

Basierend auf der ersten Zielvereinbarung zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung - Studienreform 2000 plus - ist im Jahre 2004 fachbereichsübergreifend ein Angebot von Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen entwickelt worden. Zur Verstetigung und Koordinierung des Angebots wird die Fachhochschule Dortmund auf Dauer eine Stelle zur Verfügung stellen.

(5) Optimierung des bereits existenten Planungssystems und der bereits existenten Steuerung über interne Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fachbereichen.

- Die Fachhochschule Dortmund arbeitet an einer ständigen Qualitätsverbesserung. Hervorzuheben als Elemente eines Planungssystems sind die Kosten- und Leistungsrechnung, das Controlling mit umfangreichem Berichtswesen und die Evaluation. Die Fachhochschule Dortmund wird diese bereits bestehenden Planungselemente optimieren und schrittweise zusammenführen.
- Die Fachhochschule Dortmund wird zur internen Steuerung im Planungszeitraum Zielvereinbarungen zu Studienangeboten und Qualitätssicherung von Studium und

Lehre mit den Fachbereichen abschließen. Als Anreizsystem für Innovation und Qualitätssicherung stellt die Fachhochschule Dortmund in den nächsten Jahren Mittel für „Reformprojekte Zukunft“ bereit, die von den Fachbereichen in Anspruch genommen werden können.

- (6) Beträgt innerhalb einer sechsjährigen Laufzeit eines Bachelorstudiengangs die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen pro Studienjahr durchschnittlich nicht mindestens 30 % der angebotenen Studienplätze, wird der Studiengang aufgehoben. Für einen Masterstudiengang gilt das innerhalb einer vierjährigen Laufzeit. Die Fristen beginnen drei Studienjahre nach der Einführung eines Studiengangs. Abweichende Regelungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

§ 7 Übergang Schule-Hochschule-Beruf

Die Zusammenarbeit der Fachhochschule Dortmund mit den Schulen aus der Region wird fortgeführt. Neben der verstärkten Einbindung von Mentorinnen und Mentoren werden auch verbesserte Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen, z.B. im Rahmen der Schnupper-FH sowie bei themenbezogenen Einzelveranstaltungen, durchgeführt. Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs Hochschule-Beruf werden auf- und ausgebaut.

§ 8 Leistungen des Landes

- (1) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und von Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs.2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.
- (2) Die Fachhochschule Dortmund erhält aus den den Fachhochschulen zgedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 9,45 %. Das sind im Jahr 2005 274.000,- Euro. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 Absatz 1 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 9 Berichtswesen insbesondere Forschungsberichtserstattung

- (1) Die Fachhochschule Dortmund erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Fachhochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

- (2) Die Fachhochschule Dortmund sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.

§ 10 Controlling und Fristen

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (3) Die Fachhochschule berichtet dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter dem Vorbehalt des Haushalts.

Dortmund, den

Für das Ministerium für Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung

(Hartmut Krebs)

Für die Fachhochschule Dortmund
Der Rektor

(Prof. Dr. Eberhard Menzel)

Anlage

Lehr- und Forschungsbereiche	Normstudienplätze	
	WS 2001/02	2010
Architektur	489	380
Design	557	570
Elektrotechnik	896	980
Informatik	738	870
Maschinenbau	685	480
Sozialwesen	1.036	680
Wirtschaft	1.150	1.106
Gesamt	5.551	5.066